

# Stenographischer Bericht

## 50. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

28. April 1930.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Ergänzung durch den Punkt 2 der Verhandlungen und dringliche Behandlung desselben (1058).

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige K ö l b l (1057).

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 177 bis 182 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 615, 616 und 621 (1057).

**Zuweisungen:** Immunitätsangelegenheit D ö t t l i n g (1059) und Wallisch (1059);

die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (1057); Rückziehung der Beilage Nr. 25 durch die Landesregierung (1059).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eingesetzten Sonderausschusses. (Beilage Nr. 158.) — Zuweisung an den Finanzausschuß (1058);

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 182, bezüglich der Einwendungen der Bundesregierung gegen die Gesetzesbeschlüsse des steiermärkischen Landtages vom 20. März 1930, betreffend: 1. Die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 (Beilage Nr. 171); 2. die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz (Beilage 172); 3. die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Marktgemeinde Mariazell (Beilage 173). — Berichterstatter A u f t (1058). Annahme des Antrages (1059).

**Anträge:** Dr. I l l i g, E.-Zl. 625, betreffend die Erwerbung und Erschließung der Lurgrötte bei Peggau (1059).

L h o m a, E.-Zl. 626, betreffend die Vorschreibung der außerordentlichen Beiträge zur Straßenerhaltung (1059).

**Anfrage:** Dr. I l l i g, Nr. 50, an den Landeshauptmann in Angelegenheit der drohenden Trockenlegung der „Bärnschützklamm“ bei Murnitz (1057). — Dringliche Behandlung (1057). — Begründung Dr. I l l i g (1057). — Beantwortung R i e g l e r (1058).

Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich mitteilen, daß eine dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Illig, G a ß, D ö k f l i n g, A u e r, Z i n g l, Dr. K o s c h a k, M i l l w i s c h und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der drohenden Trockenlegung der „Bärnschützklamm“ bei Murnitz angemeldet wurde. — Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung. Ich werde sie vor Eingehen in die Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Ich möchte noch mitteilen, daß der Herr Präsident K ö l b l infolge dienstlicher Verhinderung der heutigen Sitzung nicht beiwohnen kann.

Zur Begründung der dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Abg. Dr. Illig das Wort.

**Dr. Illig:** Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Weiz hat mit 12. Februar 1930 die Bewilligung zur Errichtung einer Wasserspeicheranlage auf der Teichalpe im Hochlantschgebiet bei Murnitz erteilt und dadurch die Verwirklichung eines Projektes in die Nähe gerückt, durch das vor allem der weit berühmte und allseits bekannte Wasserfall der Bärnschützklamm vollkommen trockengelegt werden würde und durch welches Steiermark einer seiner herrlichsten Naturdenkmäler beraubt würde. Es gibt keinen Steirer, der die Bedeutung und Naturschönheit dieser Gegend nicht kennt. Seit Jahrzehnten wandern Tausende von Städtern in diese Gegend, die ganze Mittelsteiermark hat durch diesen Fremdenverkehr einen erheblichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen und daraus wirtschaftliche Vorteile gezogen. Vor Jahrzehnten hat der „Grazer Alpenklub“ unter außerordentlichen Opfern, sogar von Menschenleben, die kühne Anlage in der Bärnschützklamm erbaut, um dieses Gebiet der Heimat zu erschließen. Nun soll das alles durch die Errichtung einer Wasserspeicheranlage im Hochlantschgebiet vernichtet und Steiermark eines seiner schönsten Naturdenkmäler beraubt werden, abgesehen davon, daß durch dieses Projekt eine erhebliche Schädigung bauerlicher Interessen eintritt, da große Alpengebiete auf der Teichalpe unter Wasser gesetzt würden und ein ganz bedeutendes Ausmaß von Anland um die zuschaffende Wasserfläche der Versumpfung preisgegeben wird. Besonders schwerwiegend ist das deshalb, weil gerade im dortigen Gebiet die Alpen und Wiesen mittels Subventionen des Bundes und des Landes in den letzten Jahren melioriert und verbessert wurden und dieser Aufwand jetzt für nichts gemacht worden wäre.

Diese Bedenken kommen deutlich in der Äußerung zum Ausdruck, welche das Alpinspektorat bei der Kommissionierung abgegeben hat. Es wurde damals folgendes zu Protokoll gegeben (liest):

Präsident B i c h l eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.

**Präsident:** Hohes Haus! Ich teile mit, daß heute aufgelegt wurden die gedruckten Beilagen Nr. 177 bis 182 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen E.-Zl. 615, 616 und 621.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 177 der Landesregierung und sonach dem Finanzausschuß;

Beilagen Nr. 178, 179, 180, 181 und 182 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

ferner E.-Zl. 615 und 616 dem Finanzausschuß, und E.-Zl. 621 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es wird hiemit zur Kenntnis genommen.

„Durch die geplante Ausführung des vorliegenden Projektes werden wichtige wirtschaftliche Interessen der einzelnen Alpbesitzer, deren Weideflächen in den Bereich der anzulegenden Stauseen fallen, berührt.

Eines teils werden durch diese Stauseen große Teile reinen Alpenterrains (zirka 120 Hektar) ihrer natürlichen Bestimmung, dem Alpbetrieb, direkt entzogen, andererseits wird durch den Rückstau des Mirnitzbaches und die Hebung des Grundwasserstandes eine Versumpfung des Anlandes stattfinden und dadurch der Weideertrag sich bedeutend verringern. Dieser Umstand fällt bei der geringen durchschnittlichen Größe der einzelnen in Mitleidenschaft gezogenen Alpen umso schwerer in Betracht, als den einzelnen Alpbesitzern überhaupt keine Alpe verbleibt oder derart geringe Weideflächen, daß dieselben keinesfalls ausreichen, deren Eigenvieh während der drei- bis viermonatlichen Weidezeit sömmern zu können. Die derart geschädigten Alpbesitzer sind fast durchwegs Kleinbauern der Katastralgemeinden Gladnitz, Kathrein II. B. und Hohenau mit geringem landwirtschaftlichen Besitz am Heimgute. Das Hauptgewicht ihrer Wirtschaft muß daher auf die Viehzucht gelegt werden und ist eine ihrem Viehstande entsprechende Sömmersalpe für den Fortbestand ihrer Viehwirtschaften unentbehrlich.

Es ist daher der Entzug des zur Bewirtschaftung des Heimgutes unbedingt notwendigen Alpbodens direkt eine Existenzfrage für die betroffenen Parteien.“

Schließlich stellt der Vertreter des Alpinspektors den Antrag, mindestens die Äußerung der Agrarbehörden einzuholen. Aber auch diesem Antrage wurde keine Folge gegeben. Welch schwerwiegende Bedenken in allen Kreisen der Bevölkerung vorhanden sind, geht daraus hervor, daß bei der Kommissionierung nicht weniger als 40 Einsprüche erfolgt sind und auch jetzt ungefähr gleich viele Rekurse eingebracht wurden. Die Bevölkerung befürchtet eine Schädigung der bäuerlichen Interessen und der Wirtschaft zugunsten des Elektrizitätsgeschäftes, was umso unberechtigter erscheint, weil wir in den letzten Jahren große Einrichtungen erhalten haben, die weit ausreicht erscheinen, um unsere Bedürfnisse zu decken.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage (liest):

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich dieser dringenden Angelegenheit anzunehmen und was denkt der Herr Landeshauptmann zu unternehmen, um womöglich die drohende Schädigung des Fremdenverkehrs und der betroffenen Alpenbesitzer zu verhindern oder doch auf ein Mindestmaß einzuschränken?“ (Beifall.)

**Präsident:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler das Wort.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler:** Der Herr Landeshauptmann, der durch einen Trauerfall verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, hat mich beauftragt, in seinem Namen die Antwort zu erteilen.

Die Landesregierung legt größtes Gewicht darauf, daß die industrielle Entwicklung des Landes Hand in Hand geht mit der Rücksicht auf die Bedürfnisse des

Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft. Es wird daher auch der vorliegende Fall, wenn er im Rechtsmittelzuge an die Landesregierung kommt, nach diesen Gesichtspunkten behandelt werden.

Ich bitte das hohe Haus, diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall.)

**Präsident:** Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht der

**Bericht des zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eingesetzten Sonderausschusses.** (Beilage Nr. 158.)

Diesbezüglich kann ich im Namen der Obmännerkonferenz mitteilen, daß der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, diesen Bericht dem Finanzausschusse zur meritorischen Beratung zu überweisen. (Nach einer Pause.) Wenn keine Einwendung gegen diesen Beschluß eingebracht wird, erscheint derselbe genehmigt.

Es wurde ferner von der Obmännerkonferenz beschlossen, wegen Beilage Nr. 182, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung bezüglich der Einwendungen der Bundesregierung gegen die Gesetzesbeschlüsse des steiermärkischen Landtages vom 20. März 1930, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 usw., die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, damit der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der Lage ist, diese Vorlage im dringlichen Wege zu beraten und dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte den Herrn Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, die Sitzung sofort einzuberufen.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr unterbrochen und um 17 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die Verhandlung wieder auf. Es wird der Antrag gestellt,

die Beilage Nr. 182, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 182, bezüglich der Einwendungen der Bundesregierung gegen die Gesetzesbeschlüsse des steiermärkischen Landtages vom 20. März 1930, betreffend: 1. Die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 (Beilage Nr. 171); 2. die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz (Beilage 172); 3. die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Marktgemeinde Mariazell (Beilage 173)

im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter A u f f: Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Vorlage Nr. 182 bereits in Verhandlung gezogen und verabschiedet, so daß die Möglichkeit besteht, diese Vorlage auch dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ver-

anlassung für diese Vorlage hat geboten ein Einspruch des Bundesministeriums für Finanzen, so daß es für die Landesregierung notwendig war, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzesbeschlüsse vom 20. März 1930 abändern soll, und zwar:

1. das Gesetz über die Einhebung von Bezirks- und Gemeindefußschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930;

2. das Gesetz über die Einhebung von Fußschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz;

3. das Gesetz über die Einhebung von Fußschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Marktgemeinde Mariazell.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß legt dem hohen Hause den Antrag vor, die Regierungsvorlage, die abgedruckt ist unter E.-Zl. 624, mit einer Änderung zum Beschlusse zu erheben, und diese Abänderung besteht darin, daß der Beilage Nr. 172 folgender Satz vorangestellt werden soll:

„Der am 20. März 1930 gefaßte Beschluß, betreffend die Einhebung von Fußschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1930 durch die Stadtgemeinde Graz, wird mit nachstehenden Änderungen wiederholt.“

Ich beantrage die Annahme dieser Gesetzesvorlage mit der von mir vorgetragenen Änderung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Ich habe dem hohen Hause noch zur Kenntnis zu bringen eine Anfrage des Bezirksamtes Gröbming bezüglich der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Alois Döckling und eine Anfrage des Bezirksamtes Bruck bezüglich der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Koloman Wallisch.

Diese Anfragen werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Die Landtagsbeilage Nr. 25, betreffend die Einhebung der Landesrealsteuern durch das Landesabgabnamt wurde von der Landesregierung zurückgezogen, wodurch E.-Zl. 179 in der gleichen Angelegenheit erledigt erscheint.

Nachträglich wurden folgende Anträge überreicht:  
(Verliest die Überschriften.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Ich möchte noch mitteilen, daß mit der Zuweisung der Beilage Nr. 158 an den Finanzausschuß die Tätigkeit des Sonderausschusses ihr Ende gefunden hat.

(Der Präsident verkündet das Stattfinden der nächsten Sitzung und die Abhaltung von Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 35 Minuten.)